

BU oder NBU ?

Sie bilden in Ihrem Betrieb Lernende aus, welche 1 - bis 2 Mal in der Woche in die Schule gehen. Im Turnunterricht stolpert der Schüler über eine Matte und zieht sich eine Schwellung am Knöchel bei. Am nächsten Tag meldet der Schüler dies in der Personalabteilung, worauf gleich die Meldung an die entsprechende Versicherung gemacht wird. Doch wird dies als BU oder NBU angemeldet?

Lösung: Der Unfall wird als BU gemeldet, da die Schulzeit als Arbeitszeit gilt.

Sie möchten immer als erstes über neue Fachbeiträge informiert werden?

Dann gleich zum Newsletter anmelden und nichts mehr verpassen.

Das Anmeldeformular finden Sie auf dieser Seite weiter unten.